

E-Mail genehmigung@kv-rlp.de

Fax 06131 326-327

Telefon 06131 326-326

www.kv-rlp.de/645020

ANTRAG

auf Erteilung der Genehmigung zur Verordnung von Soziotherapie

(psychologische Psychotherapeutinnen/-therapeuten/ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen/-therapeuten)

Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Durchführung von Soziotherapie
gemäß § 37a SGB V i.V.m. § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 SGB V

I. Angaben zum Leistungserbringer

.....
ggf. Titel Name, Vorname geb. am

.....
Lebenslange Arztnummer (LANR), falls bekannt

.....
Wohnungsanschrift (falls die vertragspsychotherapeutische Tätigkeit noch nicht aufgenommen wurde) Telefon

.....
E-Mail-Adresse

.....
Betriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....
Nebenbetriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....
weitere Nebenbetriebsstätte

im Bereich der KV RLP tätig ab/seit

- Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaft
- ermächtigter (Krankenhaus-) Psychotherapeut
- angestellter Psychologischer Psychotherapeut
- psychiatrische Institutsambulanz nach § 118 SGB V

II. Leistungsumfang

GOP 30810 EBM Erstverordnung Soziotherapie

GOP 30811 EBM Folgeverordnung Soziotherapie

III. Fachliche Anforderungen

Die Berechtigung zur Verordnung von Soziotherapie wurde bereits von einer anderen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt.

ja (bitte Bescheid beifügen) nein

Falls ja. Wurde diese Berechtigung bislang zurückgenommen, zurückgegeben oder widerrufen?

ja nein

Ich bin

Psychologischer Psychotherapeut

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

und

kooperiere mit einem soziotherapeutischen Leistungserbringer nach § 132b SGB V.

IV. Allgemeines

- Verordnungen von Soziotherapie dürfen im Rahmen der vertragspsychotherapeutischen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn die hierfür erforderliche schriftliche Genehmigung durch die KV RLP erteilt wurde. Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich. Die Voraussetzungen des EBM sind zusätzlich zu beachten.
- Für Psychotherapeuten, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung beantragt haben, wird eine Genehmigung zur Verordnung von Soziotherapie nur im Rahmen des vom Zulassungsausschuss ausgesprochenen Ermächtigungsumfanges wirksam.
- Die Broschüre KBV-PraxisWissen "Soziotherapie – Hinweise zur Verordnung" finden Sie auf unserer Website unter dem Link www.kv-rlp.de/645020.

IV. Allgemeines (Fortsetzung)

Der Unterzeichner versichert die Richtigkeit der vorstehend Angaben:

Datum

Unterschrift/Stempel des ausführenden
psychologischen Psychotherapeuten/ Kinder-
und Jugendlichenpsychotherapeuten

Datum

Unterschrift/Stempel des psychologischen
Psychotherapeuten/Kinder- und Jugend-
lichenpsychotherapeuten bzw. der abrech-
nenden Stelle (anstellender Vertragsarzt bzw.
Psychotherapeut, MVZ, Institut)